



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/010/2022
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 17.01.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
01.02.2022	Samtgemeindeausschuss			
01.03.2022	Samtgemeinderat			

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt

- a) Auswertung der Stellungnahmen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- b) Bestätigung der Auswertungen und Entscheidungen zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen aus dem gesamten Bauleitplanverfahren
- c) Feststellungsbeschluss

In der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich 06.01.2022 hat der im Betreff genannt Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro PGN mit der Bitte um Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander übersandt.

Die Auswertung des Planungsbüros PGN zu den Stellungnahmen sowie die Entscheidungsvorschläge liegen bei.

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keine Änderungen für das Planverfahren ergeben.

Im Samtgemeinderat kann abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden:

Beschlussvorschlag:

a)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefolgt.

b)

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner am 01.03.2022 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Anlage(n)

Tarmstedt FNP29 Abwägung

Tarmstedt FNP29 Begründung

Tarmstedt FNP29 Planzeichnung